

einverstanden, daß nach Vortrag des mündlichen Referats der Druck beschlossen werde? Dieß wird von 39 gegen 31 Stimmen verneint. Und es findet sodann der anderweite Theil des Thielauschen Antrags, daß nach erfolgtem mündlichen Vortrage die Berathung bis zur nächsten Mittwoch-Sitzung ausgesetzt werde, die hinlängliche Unterstützung nicht.

Die Abgg. a. d. Winkel und Art wünschen nun, daß auf den Vorschlag des Referenten eingegangen und von demselben die Differenzpunkte vortragen werden.

Nachdem dieß von Seiten des Referenten geschehen war, stellt

Der Präsident die Frage: Will die Kammer heute Nachmittag sofort über das Schulgesetz berathen? Sie wird gegen 8 Stimmen bejaht.

Referent, Abg. v. Friesen trägt darnach darauf an, in morgender Sitzung das mündliche Referat wegen der protestantisch-kirchlichen Mittelbehörden vortragen zu dürfen, womit man allseits einverstanden ist, und es bemerkt noch

Abg. v. Thielau: Da die geehrte Kammer die Berathung des Volksschul-Gesetzes auf heute Nachmittag beschlossen hat, so behalte ich mir vor, den Antrag zu stellen, daß der in der 1. Kammer gestellte Antrag, daß nämlich in denjenigen Orten, wo die Kosten in dieser Beziehung über die frühern Quanta hinauslaufen, der Ausführung des Gesetzes Anstand gegeben werde, bei der Berathung vorangestellt werden möchte.

Es schließt nun der Präsident gegen 3 Uhr die Sitzung.

Dreihundert und vier und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 27. October 1834.

Berathung des Berichts der 1. Deputation, die Verbesserung der städtischen Lyceen und deren Unterstützung aus Staatskassen betr. — Berathung des Berichts der 1. Deputation, den mittelst Decrets vom 27. September 1834 vorgelegten Entwurf zu einem Heimathgesetze betr.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr.

Es wird das über die letzte Session aufgenommene Protocol, insoweit dieß nicht bereits geschehen, verlesen, von der Kammer genehmiget und durch Bürgermeister Gottschald und Secr. v. Sedtwich mit unterzeichnet.

Auf der Registrande ist neu eingegangen:

1) Protocollextract der 2. Kammer vom 23. Oct., die einander entgegenstehenden Beschlüsse der Kammern hinsichtlich der Patrimonial-Gerichtsbarkeit betr.; auf die Tagesordnung zu bringen. 2) Bericht der 1. Deputation, den Gesekentwurf hinsichtlich des zur Eisenbahn abzutretenden Grundeigenthums betr.; zum Druck und auf die Tagesordnung. 3 u. 4) Protocollextracte der 2. Kammer vom 25. Oct., die ständische Schrift hinsichtlich des Militärstraf-Gesetzbuchs und das königl. Decret vom 8. Oct., das Gesetz wegen des Verfahrens in Administrativ-Justizsachen betr.; Nr. 3. ist zu den Acten zu nehmen und die Schrift nunmehr abzulassen; Nr. 4. die Schrift zu fertigen.

5) Die Gemeinde zu Lobshüh beschwert sich über den Erfolg einer Steuerrevision; bis zur nächsten Ständeversammlung zu asserviren. 6, 7, 8) Berichte der 3. Deputation, die Einführung der Handels-Gerichtsordnung in andern Städten als Leipzig, die Anträge wegen der gegenwärtig ungleichen Vertheilung der Militairlasten und die Petition des Abg. Kunde in Betreff der Landrentenbank betr.; diese 3 Protocollextracte sollen auf die Tagesordnung gebracht werden; der Druck fällt aber bei der Kürze der Zeit unmöglich.

Es haben sowohl 1) die Schrift über das Gewerbe- und Personensteuer-Gesetz, als auch 2) die neulich vorgelesenen Beilagen über das Budjet die bestimmte Zeit in der Kanzlei ausgelegen, und es werden nun beide Gegenstände, ohne daß Jemand darüber etwas erinnert, einstimmig genehmiget.

Bürgermeister Hübler bemerkt demnächst, daß er noch über den Antrag des Abg. Eisenstück, wegen anderweiter Verwendung der Einkünfte der Stifter Meitzen und Wurzen, Bericht zu erstatten habe. Er erinnert dabei an die Discussion über einen früher vom Generallieutenant v. Mittig gestellten ähnlichen Antrag und erklärt, wie die Deputation, wenn sie sich auch materiell mit den Anträgen der 2. Kammer in dieser Sache verstanden haben sollte, doch dagegen ein doppeltes formelles Bedenken hege. Gehe sie auch dabei über §. 109. der Verfassungsurkunde hinweg, nach welcher derselbe Antrag im Laufe eines Landtags nicht zum zweiten Male zur Berathung kommen könne, so müsse sie doch dasjenige formelle Bedenken noch immer haben, welches die Kammer gegen den Antrag des Mitgliedes v. Mittig geltend gemacht habe, und welches in dem Verbote §. 152. der Verfassungsurkunde gegen jede Veränderung der Verfassung liege. Er stelle daher anheim, ob die Deputation erst noch in der Sache Bericht erstatten solle, der jedoch etwas weiter nicht enthalten könne, als die wiederholte Entwicklung des letztgedachten formellen Bedenkens.

Es erklären sich hierauf zwar mehrere Stimmen dahin, daß sie dieses formelle Bedenken durchaus nicht theilen könnten, alle aber sind darüber einverstanden, daß es wegen Mangel an Zeit rein unmöglich sei, auch diesen Gegenstand im Laufe des jetzigen Landtags noch zur Erledigung zu bringen.

Man beschließt nunmehr einstimmig, die Eisenstück'sche Petition im Laufe des jetzigen Landtags nicht mehr in Berathung zu ziehen.

Mit dem Antrage des Prinzen Johann, daß es ihm gestattet sein möge, über die Resultate der Vereinigungsdeputation in Betreff des Volksschulgesetzes, in einer der nächsten Sitzungen mündlich zu referiren, ist man einverstanden.

Die Kammer schreitet nun zur Tagesordnung, auf welcher sich die Berathung über den Bericht der 3. Deputation, die Verbesserung der städtischen Lyceen und deren Unterstützung aus Staatskassen betr., befindet.

Bürgermeister Hübler ist in dieser Sache Referent.